GEMEINDE**GOSSAU**

PROTOKOLL

der Gemeindeversammlung

vom 17. November 2025, 20.00 Uhr bis 23.00 Uhr
in der evang.-ref. Kirche Gossau ZH

Vorsitz:	Jörg Kündig, Gemeindepräsident
Protokollführer:	Thomas-Peter Binder, Gemeindeschreiber
Stimmenzähler/innen:	Claudia Pfeiffer, Grüt Marianne Stalder, Gossau-Dorf Felix Weber, Grüt Renato Zahner, Bertschikon
Anwesend:	244 Stimmberechtigte

Jörg Kündig, Gemeindepräsident, begrüsst die Anwesenden und stellt fest, dass die Versammlung fristgerecht unter Bekanntgabe der Verhandlungsgegenstände öffentlich bekannt gemacht wurde. Sämtliche Akten sowie das Stimmregister sind mit den Gutachten der Rechnungsprüfungskommission fristgerecht in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme aufgelegen.

Der Gemeindepräsident macht auf die Stimmberechtigung aufmerksam. Stimmberechtigt ist, wer das Schweizerbürgerrecht besitzt, in seinen Rechten nicht eingestellt ist, das 18. Altersjahr zurückgelegt hat und in der Gemeinde Gossau ZH wohnhaft ist. Wer diese Bedingungen nicht erfüllt, wird ersucht, abseits Platz zu nehmen.

Das Wort zur Traktandenliste wird nicht verlangt.

1. Umnutzung Turnhalle Berg 2, Gossau-Dorf; Genehmigung eines Kredits von CHF 490'000.00 6.1.5.1 131

Elisabeth Pflugshaupt, Ressortvorsteherin Liegenschaften und Tiefbau, erläutert die gemeinderätliche Vorlage zur Umnutzung der Turnhalle Berg 2, Gossau-Dorf.

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Vorlage geprüft und empfiehlt deren Genehmigung.

Martin Wyder, Gossau-Dorf, kritisiert die gemeinderätliche Vorlage zur Umnutzung der Turnhalle Berg 2 als unverhältnismässig. Aus seiner Sicht sei das Projekt kostenmässig überdimensioniert, die Planung grundsätzlich falsch angelegt und auch die vorgesehenen Honorarkosten zu hoch. Zudem seien die geplanten Räume zu gross konzipiert, und die bestehende Garderobe werde in der neuen Lösung zu wenig berücksichtigt und genutzt. Weiter stellt er die Frage, ob ein Lernatelier aufgrund kantonaler Vorgaben zwingend notwendig sei oder ob es sich lediglich um einen Wunsch der Gemeinde handle. Sollte Letzteres zutreffen, sei das Vorhaben aus seiner Sicht erst recht unverhältnismässig. Er empfiehlt den Stimmberechtigten daher, den gemeinderätlichen Antrag abzulehnen und den Gemeinderat zu einer neuen Planung zu verpflichten. Dazu macht er konkrete Vorschläge.

Jörg Kündig, Gemeindepräsident, hält dagegen fest, dass es weder Aufgabe noch Zeitpunkt der Gemeindeversammlung sei, ein Projekt neu zu planen. Die Gemeindeversammlung könne zwar den Antrag des Gemeinderats ablehnen – womit der Gemeinderat eine neue Planung aufgleisen müsste –, doch die heutige Gemeindeversammlung sei nicht der Ort, um die bestehende Planung detailliert umzustossen.

Elisabeth Pflugshaupt, Ressortvorsteherin Liegenschaften und Tiefbau, betont, dass die Gemeinde zahlreiche Varianten zur optimalen Umnutzung der alten Turnhalle Berg 2 sorgfältig geprüft habe. Die nun vorliegende Lösung sei die sinnvollste, zielgerichtetste und für die Gemeinde mit dem klar grössten Mehrwert.

Patrick Umbach, Ressortvorsteher Bildung und Schulpräsident, unterstreicht diesen Mehrwert auch aus schulischer Sicht. Die Nutzung als Lernatelier sei zwar keine übergeordnete kantonale Vorgabe, bringe jedoch einen spürbaren Nutzen für die Schule: Während die Schülerinnen und Schüler das Lernatelier nutzen, stünden die bestehenden Schulräume für andere Zwecke zur Verfügung. Zudem verursachen Lernateliers weniger personellen Aufwand als herkömmlicher Unterricht.

Ansonsten wird die Diskussion nicht verlangt.

Die Gemeindeversammlung genehmigt der Kredit von CHF 490'000.00 für die Umnutzung der Turnhalle Berg 2, Gossau-Dorf, mit grossem Mehr und mit wenigen Gegenstimmen.

2. Festsetzung des Budgets und des Steuerfusses 2026 der Politischen Gemeinde

9.0.2 106

Jörg Kündig, Gemeindepräsident, erläutert das Budget 2026 der Politischen Gemeinde.

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Vorlage geprüft und empfiehlt deren Genehmigung.

Claudio Zanetti, Gossau-Dorf, empfiehlt – auch im Namen der SVP Gossau – die Annahme des Budgets. Hauptgründe dafür seien

- dass sich der Gemeinderat mit der durch die Urnenabstimmung beschlossenen Schuldenbremse selbst Fesseln angelegt habe und dadurch mittel- und langfristig zu einem haushälterischen Umgang mit den Gemeindefinanzen verpflichtet sei
- den im Jahr 2026 neu gewählten und zusammengesetzten Behörden kein allzu enges Korsett aufzuerlegen.

Gleichzeitig weist er darauf hin, dass die langfristigen Tendenzen nicht erfreulich seien. So hätten auch die an der heutigen Gemeindeversammlung traktandierten Geschäfte Umnutzung der Turnhalle Berg 2 sowie die Teilrevision der kommunalen Bau- und Zonenordnung (BZO) finanzielle Konsequenzen. Insbesondere die Teilrevision der BZO würde sich direkt auf die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer auswirken, da zahlreiche neue Auflagen jedes Grundstück beträfen. Zudem sei es aus seiner Sicht problematisch, wenn die Gemeinde immer wieder von hohen Grundstückgewinnsteuern profitiere und ihre Ausgaben danach ausrichte. Die Gemeinde müsse finanziell auch ohne solche ausserordentlichen Erträge funktionieren.

Jörg Kündig, Gemeindepräsident, hält dagegen, dass die Gemeinde stets haushälterisch mit den Finanzen umgegangen sei. Der Gemeinderat habe sich auch immer wieder gegenüber übergeordneten Instanzen für die Rechte der Gemeinde eingesetzt – etwa im Zusammenhang mit den Grundstückgewinnsteuern, als der Kanton plante, einen Teil der Erträge abzuschöpfen. Diese Pläne seien inzwischen vom Tisch.

Bennie Fenner, Ottikon, erklärt, er habe zwar gehört, dass das Budget tragbar sei und die Rechnungsprüfungskommission die Annahme empfehle. Aufgrund seiner bisherigen Erfahrungen sei er jedoch skeptisch, ob die Gemeinde tatsächlich haushälterisch handle. Ihm fielen vor allem die hohen Honorar- und Lohnkosten auf. Auch die Mehrkosten beim Projekt «Wohnen in der Rössliwiese 1, Unter-Ottikon» seien seiner Ansicht nach auf Fehler der Gemeinde zurückzuführen.

Jörg Kündig, Gemeindepräsident, und Sylvia Veraguth Bamert, Ressortvorsteherin Gesellschaft, widersprechen diesem Vorwurf zum Projekt «Wohnen in der Rössliwiese 1, Unter-Ottikon» entschieden. Die Mehrkosten seien ausschliesslich auf Baumängel zurückzuführen. Dank des konsequenten Vorgehens der Gemeinde – bis vor das Handelsgericht – habe man inzwischen eine Rückerstattung erwirkt. Zudem weist Jörg Kündig darauf hin, dass die Gemeinde für die absehbaren Baumängel vorsorglich eine Rückstellung gebildet hatte, diese nun jedoch nicht benötigt wird, weil die verantwortliche Bauunternehmung eine entsprechende Zahlung leisten musste.

Ausserdem hält Jörg Kündig, Gemeindepräsident, fest, dass die Gemeinde – entgegen der von Bennie Fenner, Ottikon, geäusserten Kritik an den Honorarkosten – externe Expertinnen und Planer gezielt beizieht, um komplexe Fachfragen professionell, rechtssicher und effizient zu bearbeiten. So wird die Qualität der Projekte sichergestellt und Risiken für Gemeinde und Bevölkerung werden minimiert.

Bennie Fenner, Ottikon, kritisiert zudem die hohen Kosten zur Rettung der Gesundheitsversorgung Zürcher Oberland scharf; dies sei ein Desaster. Auch bezeichnet er das Investitionsprojekt der GZO als Luxusprojekt. Jörg Kündig, Gemeindepräsident, und Sylvia Veraguth Bamert, Ressortvorsteherin Gesellschaft, widersprechen klar: Von einem Luxusprojekt könne keine Rede sein; die Investition sei sorgfältig geprüft worden und habe sich als weder überrissen noch unverhältnismässig erwiesen.

Bennie Fenner, Ottikon, spricht zudem mögliche Steuerfusserhöhungen an, die aufgrund der Finanzlage der Gemeinde nötig werden könnten. Jörg Kündig, Gemeindepräsident, entgegnet, dass dies klar nicht das Ziel des Gemeinderats sei. Der Gemeinderat wolle den Steuerfuss stabil halten – und zwar auf dem aktuellen Niveau.

Christian Weber, Grüt, weist darauf hin, dass sich einzig die Erträge aus den Grundstückgewinnsteuern positiv entwickelten. Dennoch müsse die Gemeinde für anstehende Investitionen Schulden aufnehmen; ein Blick in die Investitionsplanung bis 2029 zeige, dass der Schuldenstand weiter ansteigen werde. Jörg Kündig, Gemeindepräsident, erläutert dazu, dass es sich bei der Investitionsplanung um eine rollende Planung handle: Der Gemeinderat halte sich an den verfügbaren Finanzrahmen, prüfe die Planung jährlich neu und passe sowohl die Investitionen des Folgejahres als auch jene der weiteren Jahre sorgfältig an. Zudem betont er, dass Investitionen gezielt getätigt werden müssen, um die Funktionsfähigkeit, Sicherheit und den Werterhalt der Infrastruktur zu gewährleisten und wesentlich höhere Kosten in Zukunft zu vermeiden.

Ansonsten wird die Diskussion nicht verlangt.

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Budget 2026 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 137'067.00 für die Erfolgsrechnung, Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von CHF 12'585'000.00 und keine Investitionen im Finanzvermögen sowie einem Steuerfuss von 117 % mit grossem Mehr und wenigen Gegenstimmen.

3. Bau- und Zonenordnung, Teilrevision 6.0.4 135

Daniel Baldenweg, Ressortvorsteher Hochbau und Planung, erläutert den gemeinderätlichen Antrag.

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat den Antrag des Gemeinderates zur Kenntnis genommen. Da aus dieser Revision keine direkten finanziellen Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen entstehen, verzichtet die RPK auf eine Empfehlung an die Gemeindeversammlung.

Claudio Zanetti, Gossau-Dorf, stellte die Frage, wie viele Eingriffe sich die Gossauer Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer eigentlich gefallen lassen wollten – und wie viele zusätzliche Vorgaben sie bereit seien zu akzeptieren. Der bisherige Prozess zur Teilrevision der kommunalen Bau- und Zonenordnung (BZO) habe gezeigt, dass die Vorlage laufend verbessert worden sei, weil der Gemeinderat auf die Einwendungen reagiert und zahlreiche Punkte aus der ursprünglichen Fassung gestrichen habe. Es sei daher konsequent, nun auch auf die verbleibenden Anpassungen zu verzichten und die Teilrevision insgesamt fallen zu lassen. In diesem Sinne stellt er den Antrag auf Rückweisung der Vorlage. Die Gemeindeversammlung lehnt diesen jedoch mit 94 zu 105 Stimmen ab.

Jörg Kündig, Gemeindepräsident, führt die Gemeindeversammlung zunächst themen- und anschliessend artikelweise durch die Teilrevision der kommunalen Bau- und Zonenordnung. Er weist darauf hin, dass aufgrund des Charakters einer Teilrevision nur jene Artikel zur Diskussion stehen, die tatsächlich betroffen sind. Zudem sind Änderungen an der Vorlage nur mit Zustimmung der Baudirektion des Kantons Zürich möglich, da die kommunale Bau- und Zonenordnung von dieser genehmigt werden muss.

Zum Teilpaket «Harmonisierung der Baubegriffe und Einzelgeschäfte» erfolgen keine Wortmeldungen. Die Diskussion fokussiert sich auf die Teilpakete «Nachhaltigkeit» und «Parkierung».

Zum Teilprojekt «Nachhaltigkeit» beantragt Christian Weber, Grüt, bei den Artikeln 4 (Grundmasse für Neubauten), 10 (Grundmasse) und 14 (Massvorschriften) an der bisherigen Regelung festzuhalten und auf eine Anpassung zu verzichten. Alles andere sei unverhältnismässig. Der Antrag wird mit 121 zu 105 Stimmen angenommen.

Christian Weber, Grüt, beantragt auch bei Art. 33 (Begrünung, Spiel- und Ruheflächen), an der bisherigen Regelung festzuhalten und auf eine Anpassung zu verzichten. Der Antrag wird mit 161 zu 76 Stimmen angenommen.

Bei der Behandlung vom Teilprojekt «Parkierung» verläuft die Diskussion zu Art. 32 (Anzahl Autoabstellplätze) kontrovers:

- Christian Weber, Grüt, beantragt, an der bisherigen Regelung festzuhalten und auf eine Anpassung des Artikels zu verzichten. Alles andere sei unverhältnismässig.
- Peter Weidmann, Gossau-Dorf, stellt einen Gegenantrag und beantragt folgende Regelung:
  - Einfamilien- und Mehrfamilienhäuser sind gleich zu behandeln; pro 80 m^2 massgebende Geschossfläche (mGF) ist ein Parkplatz vorzusehen (statt pro 60 m^2).
  - Pro 400 m^2 mGF ist ein Besucherparkplatz zu erstellen (statt pro 300 m^2).
  - Nicht-publikumsorientierte Dienstleistungsbetriebe sind gleich zu behandeln; pro 80 m^2 mGF ist ein Parkplatz und pro 400 m^2 mGF ein Besucherparkplatz vorzusehen.

Zudem führt er aus, dass es für ihn nicht nachvollziehbar sei, weshalb beim Ernst-Brugger-Platz weniger Parkplätze benötigt würden als in anderen Quartieren. Daniel Baldenweg, Ressortvorsteher Hochbau und Planung, begründet dies mit der hervorragenden Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr.

Weiter weist Peter Weidmann darauf hin, dass er farbenblind sei und die gewählten Farben bzw. Schriften daher für ihn nicht lesbar seien.

Felix Scheuner, Gossau-Dorf, findet den Vorschlag des Gemeinderates zur Parkierung angemessen.

Alle drei Anträge (Christian Weber, Grüt, Peter Weidmann, Gossau-Dorf, und Antrag des Gemeinderats) gelangen gleichzeitig zur Abstimmung; pro Durchgang hat jede Person eine Stimme, der schwächste Antrag scheidet jeweils aus.

- 1. Durchgang:
  Antrag Christian Weber 102, Antrag Peter Weidmann 59, Antrag Gemeinderat 64
  → Antrag von Peter Weidmann scheidet aus.
- 2. Durchgang:
  Antrag Christian Weber 133, Antrag Gemeinderat 96
  → Antrag von Christian Weber obsiegt.

Christian Weber, Grüt, beantragt, die bisherige Regelung von Art. 32b (Velo- und Motorradabstellplätze) beizubehalten und auf eine Anpassung des Artikels zu verzichten. Der Antrag wird mit 150 zu 81 Stimmen angenommen.

Ansonsten wird die Diskussion nicht verlangt.

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Teilrevision der kommunalen Bau- und Zonenordnung unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen mit grossem Mehr und wenigen Gegenstimmen.

Jörg Kündig, Gemeindepräsident, weist auf die politischen Rechte der Stimmberechtigten hin (Stimmrechtsrekurs und ordentlicher Rekurs).

Gegen die Geschäftsführung der Versammlung werden keine Einwendungen erhoben.

Die Gemeindeversammlung wird zufolge Erschöpfung der Traktandenliste um 23.00 Uhr geschlossen.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Thomas-Peter Binder
Gemeindeschreiber

Genehmigung des Protokolls

Wir haben das Protokoll geprüft und bezeugen es als richtig.

Gossau ZH, 24. November 2025

Der Gemeindepräsident: _____

Die Stimmenzähler:

Claudia Pfeiffer, Grüt _____

Marianne Stalder, Gossau-Dorf _____

Felix Weber, Grüt _____

Renato Zahner, Bertschikon _____

Auflage des Protokolls: ab 24. November 2025

Der Gemeindeschreiber:

Thomas-Peter Binder